

Der Schweizerische Lehrerverein

Autor(en): **Boesch, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizerische Lehrerverein.

Von Prof. Dr. Paul Boesch.

Literatur:

Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins, von Prof. Dr. Paul Boesch, Zentralpräsident des Schweizerischen Lehrervereins, Zürich 1935, Schriften des SLV, Nr. 15.

Die Gründung des Schweizerischen Lehrervereins, Originalbericht von K. Hohl, Zürich 1938, Schriften des SLV, Nr. 17.

Jahresberichte des Schweizerischen Lehrervereins, 1935 bis 1938.

„*Schweizerische Lehrerzeitung*“, Organ des SLV, 83. Jahrgang 1938 und frühere.

Das Unterrichtswesen in der Schweiz ist bis auf den heutigen Tag eine Sache der Kantone geblieben und wird es, soweit man das heute beurteilen kann, auf lange hinaus, wenn nicht für immer, bleiben. Es ist aber klar, daß die föderalistische Einstellung bei allen ihren unbestreitbaren Vorteilen auch ihre Nachteile hat, und es ist ganz natürlich, daß Bestrebungen zur Zusammenfassung seit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft gerade aus den pädagogischen Kreisen heraus immer wieder gemacht worden sind. In der „Geschichte des SLV“ ist ausführlich dargestellt, wie es kam, daß — während andere Berufsstände sich auf eidgenössischem Boden längst zusammengefunden hatten — die Volkserzieher erst spät zu einem Verein zusammentraten. Auf die Anläufe Pestalozzis vom Jahre 1808 folgten diejenigen zu Beginn der 40er Jahre, denen aber unter dem Druck der innenpolitischen Ereignisse kein langes Leben beschieden war. Erst das tatkräftige Vorgehen des 1845 gegründeten basellandschaftlichen Lehrervereins führte nach Einführung der neuen Bundesverfassung zur endgültigen Verwirklichung der alten Idee.

Am 29. Juni 1849 traten auf Einladung der Leiter des basellandschaftlichen Lehrervereins Delegierte fast aller schweizerischen Kantone in *Lenzburg* zur Vorberatung zusammen, und am Sonntag, den 30. Juni 1849, gründeten die in der Stadtkirche von Lenzburg vereinigten, etwa 250 Lehrer unter dem Vorsitz Augustin Kellers, des damaligen aargauischen Seminardirektors in Wettlingen, den schweizerischen Lehrerverein. Der Berichtersteller über diese denkwürdigen Tagungen, der Appenzeller K. Hohl, weiß nicht genug zu rühmen, wie schön die Eintracht gewesen sei zwischen den Lehrern aller Stufen, aller Kantone und Sprachen. Unter guten Auspizien hatte der neue eidgenössische Verein seine Tätigkeit begonnen.

Diese bestand zunächst in der Herausgabe eines gemeinsamen

pädagogischen Organs, das als „*Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz*“ seit 1. Januar 1856 erschien, die aber bald in eine Wochenschrift umgewandelt wurde: mit dem 4. Januar 1862 begann das Vereinsblatt unter dem Titel „*Schweizerische Lehrerzeitung*, Organ des Schweizerischen Lehrervereins“, den 7. Jahrgang, so daß es also im Jahre 1939 bereits im 84. Jahrgang erscheint.

Außer durch diese zunächst nur in bescheidener Auflage erscheinende Zeitung sollte der Zusammenhang durch *Versammlungen* gefördert werden, die nach den bei der Gründung angenommenen Statuten alle drei Jahre, seit 1861 aber schon alle zwei Jahre, seit 1884 wieder alle drei Jahre stattfanden. Die Geschäfte besorgte neben einem *Vorstand* von 5 Mitgliedern (eines Kantons), der alle zwei (drei) Jahre wechselte und der die nächste Versammlung vorbereiten sollte, ein auf längere Dauer gewählter *Zentralausschuß* von 9 Mitgliedern aus verschiedenen Kantonen. Diese doppelspurige Leitung des Vereins hat sich von 1863 an, wo sie Vereinsgesetz wurde, drei Jahrzehnte gehalten. Folgendes sind die Versammlungsorte in dieser ersten Periode gewesen: 1849 Lenzburg, 1854 Birr, 1858 Luzern, 1861 Zürich, 1863 Bern, 1865 Solothurn, 1867 St. Gallen, 1869 Basel, 1872 Aarau mit dem greisen Landammann Augustin Keller als Präsident, 1874 Winterthur; von jetzt an hießen die Versammlungen offiziell schweizerische *Lehrertage*: 1876 Bern, 1878 Zürich, 1880 Solothurn, 1882 Frauenfeld, 1884 Basel, 1887 St. Gallen, 1890 Luzern, 1894 Zürich.

Dem eigentlichen Vereinszweck entsprechend, der bei der Gründung vorschwebte, nämlich das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Schule und Haus durch alle Teile unseres Vaterlandes zu fördern, wurden an diesen Versammlungen alle möglichen Schulfragen behandelt, am häufigsten natürlich solche, die alle angingen. Dahin gehören in erster Linie die Bemühungen um ein *eidgenössisches Schulgesetz*; bei den Vorarbeiten zur Revision der Bundesverfassung von 1874 und im Anschluß daran, bei der Diskussion über die Frage, wie der neue Artikel 27 der Bundesverfassung sich auswirken solle, das heißt bei der Forderung nach einer Bundessubvention für die Volksschule, stand der Schweizerische Lehrerverein, zusammen mit der befreundeten Société pédagogique de la Suisse romande, in vorderster Linie. Die bundesrätliche Vorlage von 1882, die unter anderem einen eidgenössischen „Schulsekretär“ (in der Abstimmungskampagne „Schulvogt“ genannt) vorsah, wurde freilich vom Volke verworfen. Aber der Gedanke einer Bundessubvention an die Volksschulen fand nach langen Debatten, wobei auch der Lehrertag von 1894 eine gewichtige Rolle spielte, 1902 endlich seine Verwirklichung.

Andere Probleme, die mit der Vereinheitlichung des schweizerischen Schulwesens zusammenhängen und die Lehrertage immer wieder beschäftigten, waren die Fragen der Freizügigkeit und die

Schaffung schweizerischer Lehrmittel und permanenter Schulausstellungen.

Zu Beginn der 90er Jahre, als drei Gründer des Schweizerischen Lehrervereins aus Altersrücksichten aus dem Zentralausschuß zurückgetreten waren, regten sich neue Kräfte. In *Friedrich Fritschi*, Sekundarlehrer in Neumünster (Zürich), erstand dem SLV der Mann, der dem Verein frischen Aufschwung geben und neue Wege weisen sollte. Wir dürfen ihn mit Fug und Recht den zweiten Gründer des Schweizerischen Lehrervereins nennen. Er übernahm 1890 als Chefredaktor die Leitung der Schweizerischen Lehrerzeitung, deren Auflage sich dank seiner geschickten Tätigkeit rasch und erfreulich vermehrte. 1891 erschien unter seiner Leitung die neugegründete „*Schweizerische pädagogische Zeitschrift*“ als Vierteljahresschrift im gleichen Verlag Orell Füssli wie die SLZ. Schon 1893 veröffentlichte er einen Entwurf zu einer gründlichen *Statutenrevision*, der am Lehrertag von 1894 in den wesentlichen Punkten gutgeheißen und von der ersten Delegiertenversammlung, die im nächsten Jahr stattfand, mit einigen Änderungen ganz angenommen wurde. Diese Punkte waren: a) Erstellung eines *Lehrerkalenders* und Gründung einer schweizerischen *Lehrerwaisenstiftung*; b) Bildung von kantonalen *Sektionen* und Einsetzung einer jährlich stattfindenden *Delegiertenversammlung*; c) Abhaltung des *Lehrertages* alle 4 Jahre; d) *Zentralvorstand* aus 7 Mitgliedern (beschlossen wurden 9), von denen der Präsident und zwei weitere Mitglieder *einer* kantonalen Sektion angehören und den *Leitenden Ausschuß* bilden. Diese Statuten sind, trotz mehrfachen Revisionen (1913, 1920, 1929, 1934), im wesentlichen bis heute die gleichen geblieben, was dem Weitblick des ersten Präsidenten, Fr. Fritschi, das ehrenvollste Zeugnis ausstellt. Wichtigere Neuerungen waren: 1913 wurde als Vereinszweck auch „die ökonomische und soziale Hebung des Lehrerstandes“ aufgenommen, die Präsidentenkonferenz (eine jährliche gemeinsame Sitzung des Zentralvorstands mit den Präsidenten der Sektionen; seit 1934 gehören auch die Präsidenten der ständigen Kommissionen dazu) und ein ständiges Sekretariat geschaffen. 1920 wurden die seither neugegründeten Wohlfahrtseinrichtungen (s. u.) in den Statuten verankert. 1929 fand die praktisch von jeher geübte Haltung, daß der SLV konfessionell und politisch neutral ist, ihre statutarische Formulierung. Auch wurde beschlossen, pensionierten und stellenlosen Lehrkräften die Beiträge zu erlassen. Und 1934 schließlich brachte eine Erhöhung der Zahl der Zentralvorstandsmitglieder auf 11, eine Beschränkung der Amtsdauer auf zweimal vier Jahre und eine bessere Rechnungsführung.

Dank der umsichtigen, zielbewußten Tätigkeit und der neuen Organisation wuchs die Mitgliederzahl rasch an. Während der Verein im Jahre 1890 erst 1080 Mitglieder zählte, stieg die Zahl

schon im Jahre 1891 auf 1603, 1894 auf 2421, 1896 auf 3309 und betrug am 50jährigen Jubiläum (1899) 4800. Im Jahre 1904 wurde die Sektion am Gotthard gegründet, die die Mitglieder der drei Urkantone zusammenfaßte. Einen ganz gewaltigen Zuwachs an Mitgliedern brachte 1912 der kollektive Beitritt des Bernischen Lehrervereins. Der Gesamtverein stieg dadurch auf gegen 9000 Mitglieder. Ende des Jahres 1920 waren es 10,288. Im Jahre 1922 trat die politisch neutrale „Unione magistrale“ des Kantons Tessin als jüngste Sektion dem Gesamtverein bei. Dieser Anschluß rechtfertigte den Namen *Schweizerischer Lehrerverein* in erhöhtem Maße. Seither hat die Mitgliederzahl noch weiter zugenommen, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Mitgliederbestand des Schweiz. Lehrervereins am 31. Dezember 1937.

Kanton (Sektion)	Abonnenten und Beitragszahler (exkl. Frei- und Einzelmitglieder)	Frei- u. Einzel- mitglieder (inkl. Abonnenten)	Total	Delegierte der Sektionen 1939-1942
Zürich	1,947	228	2,175	23
Bern	3,567	307	3,874	40
Luzern	298	44	342	5
Uri	9			
Schwyz	12	2	25	2
Obwalden				
Nidwalden	2			
Glarus	139	22	161	3
Zug	33	6	39	2
Freiburg	75	9	84	2
Solothurn	529	51	580	7
Baselstadt	207	58	265	4
Baselland	338	28	366	5
Schaffhausen	223	28	251	4
Appenzell A.-Rh.	188	31	219	4
Appenzell I.-Rh.	1	—	1	—
St. Gallen	814	128	942	11
Graubünden	345	23	368	5
Aargau	462	33	495	6
Thurgau	498	51	549	7
Tessin	160	5	165	3
Waadt	8	2	10	—
Wallis	4	—	4	—
Neuenburg	5	—	5	—
Genf	7	1	8	—
Unpersönliche Abonnenten	267	53	320	—
	10,138	1,110	11,248	133

Als Fritschi 1921 starb, wurde als sein Nachfolger *J. Kupper*, Sekundarlehrer in Stäfa, gewählt, der bis 1932 den Verein mit Geschick leitete. Unter ihm und nach seinem Rücktritt wurde die Frage lebhaft erörtert, ob der Präsident des SLV im Haupt- oder Nebenamt die Stelle versehen oder, anders formuliert, ob ein Zentralsekretär im Hauptamt angestellt werden solle. Die Delegiertenversammlungen entschieden sich beide Male für einen Präsidenten, der im Nebenamt, unterstützt von Sekretariatsangestellten, wirken sollte. Die Ausdehnung der Geschäfte hatte nicht nur (1927) eine Verlegung der Büros aus den engen Räumen der Schipfe in die lichtereren und weiteren des Pestalozzianums im Beckenhof zur Folge gehabt, wo der SLV und seine raumbeanspruchenden Institutionen (Redaktion der Schweiz. Lehrerzeitung, Krankenkasse, Jugendschriftenkommission, Verlag der Schweizerfibel) zurzeit sechs Räume bewohnen, sondern sie hatte auch eine allmähliche Vermehrung des Büropersonals mit sich gebracht: der SLV und die Redaktion der SLZ beschäftigen zurzeit zwei Angestellte, die Krankenkasse ebenfalls zwei, gelegentlich sogar unter Zuzug von Hilfskräften.

Nach einigen Wirren, die den Rücktritt des Präsidenten Kupper zur Folge hatten, beruhigte sich unter der taktvollen Leitung des interimistischen Präsidenten *Hans Honegger* der Verein wieder, so daß 1933 und mit der Annahme der verbesserten Statuten von 1934 wieder normale Zeiten eintraten, die eine gedeihliche Entwicklung ermöglichten. Ein großes Verdienst um den Verein erwarb sich Nationalrat *Otto Graf*, der als ständiger Sekretär des Bernischen Lehrervereins dem Zentralvorstand des SLV von 1919 an angehörte, auf Ende der Amtsdauer 1935—1938 aber auf Grund der die Amtsdauer beschränkenden Statuten austreten muß. Damit geht der Vereinsleitung ein wertvolles Bindeglied mit dem eidgenössischen Parlament und den Bundesbehörden verloren.

Der Zentralvorstand setzt sich nunmehr für die vierjährige Amtsdauer 1939—1942 folgendermaßen zusammen:

Leitender Ausschuß:

Präsident: Prof. Dr. *Paul Boesch*, Zürich (seit 1930,
Präsident seit 1933);

Heinrich Hardmeier, Primarlehrer, Zürich (seit 1933);

Fräulein *Anna Gaßmann*, Lehrerin, Zürich (seit 1935).

Weitere Mitglieder:

Hans Lumpert, Schulvorsteher, St. Gallen (seit 1933);

Dr. *Hermann Gilomen*, Gymnasiallehrer, Bern (seit 1935);

Frl. *L. Grosjean*, Lehrerin, Thun (seit 1935);

Paul Hunziker, Reallehrer, Teufen-App. (seit 1935);

Theo Wyler, Professor, Bellinzona (seit 1935);
Hans Wyß, Bezirkslehrer, Solothurn (seit 1935);
Hermann Tschopp, Reallehrer, Basel (seit 1938);
H. Cornioley, Primarlehrer, Bern (seit 1939).

Nach den neuen, am schweizerischen Lehrertag von 1894 in den Grundzügen beschlossenen Statuten wurde jährlich eine *Delegiertenversammlung* abgehalten, wobei der zweite Tag, die *Jahresversammlung*, die Bedeutung eines lokalen Lehrertages bekam, indem zu den dabei gehaltenen Vorträgen und Beratungen auch die Behörden und die gesamte Lehrerschaft des betreffenden Gastortes und Gastkantons eingeladen wurden. Es würde zu weit führen, auch hier alle diese Delegierten- und Jahresversammlungen einzeln aufzuzählen; die in der „Geschichte des SLV“ gebotene Liste muß aber weiter geführt werden: 1935 fanden die Versammlungen statt in *Schaffhausen*, 1936 in *Bern* und 1938 in *Heiden* und damit zum ersten Mal im Kanton Appenzell A.-Rh. Nur einmal, 1918, mußten die Versammlungen wegen der Grippe-Epidemie ausfallen.

Von größerer Bedeutung für die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens sind die *schweizerischen Lehrertage*, die in größerem Rahmen, auf drei Tage ausgedehnt, zunächst alle vier Jahre stattfinden sollten. Tatsächlich verursachten der Weltkrieg und die Nachkriegszeit erhebliche Störungen in dem vorgesehenen Turnus, der übrigens in den geltenden Statuten einer freieren, den Umständen angepaßten Ansetzung Platz gemacht hat.

- XIX. Lehrertag: 8.—10. Oktober 1899 in *Bern* zur Feier des 50jährigen Jubiläums;
- XX. „ 9.—11. Juli 1903 in *Zürich*;
- XXI. „ 4.—6. Juli 1907 in *Schaffhausen*, besonders bedeutungsvoll durch die Aufstellung von Zielpunkten für die Ausgestaltung des Schulwesens;
- XXII. „ 1.—3. Oktober in *Basel*;
- XXIII. „ 21.—23. Juni 1914 in *Bern* anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung;
- XXIV. „ 9.—11. Juli 1927 in *Zürich* zur Erinnerung an Heinrich Pestalozzis 100. Todestag;
- XXV. „ 26.—28. Juni 1931 in *Basel*, aus dem bedeutungsvolle Thesen zur Ausgestaltung des schweizerischen Schulwesens hervorgingen;
- XXVI. „ 29. und 30. Mai 1937 in *Luzern* mit dem zeitgemäßen Thema: „Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage der Demokratie“, von dem noch die Rede sein wird.

Schon für 1939 ist im Zusammenhang mit der Schweizerischen Landesausstellung in *Zürich* ein weiterer, der XXVII. schweizerische Lehrertag vorgesehen, am 8. und 9. Juli, an den sich an den folgenden Tagen eine *Pädagogische Woche* anschließen wird. Dabei soll unter Mitwirkung aller Kantone, aller Konfessionen und aller Sprachen unseres Landes das Thema: „Die Schule des Schweizervolkes“ in Vorträgen, Diskussionen, Führungen und Ausstellungen behandelt werden.

Die brennende Frage unserer Zeit, die jeden Patrioten und den Volkserzieher in erster Linie beschäftigen muß, ist die, wie wir in der Schweiz unsere Eigenart bewahren und unseren Bundesstaat inmitten der Umwälzungen um uns her erhalten können. Die Aufgabe ist nur mit der Jugend zu lösen; nur wenn wir die heranwachsende Generation für diesen unseren Staat mit seinen von den Nachbarstaaten in Vielem so verschiedenen Einrichtungen interessieren, ja begeistern können, nur wenn wir die Jungen vom hohen Wert unseres demokratischen Staatslebens überzeugen können, nur wenn wir sie anweisen, dieser *Confœderatio Helvetica* ihr Herz und ihre Arbeit zu widmen, werden wir unser Ziel erreichen. Darum sind alle Einsichtigen überzeugt, daß in vermehrtem Maße die staatsbürgerliche Erziehung zu fördern ist. Über die Wege dazu gehen die Meinungen auseinander. Die im Schweizerischen Lehrerverein zusammengeschlossene Lehrerschaft hat am Lehrertag von 1937 in Luzern ihrer Meinung durch folgende EntschlieÙung Ausdruck gegeben:

*Die staatsbürgerliche Erziehung, eine Schicksalsfrage
der Demokratie.*

I.

Der Schweizerische Lehrerverein erachtet im heute sich vollziehenden Umbruch des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Lebens eine vermehrte geistige Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung und eine bessere staatsbürgerliche Vorbereitung unserer Jugend für ihre Aufgaben im demokratischen Staate als eine Schicksalsfrage unseres Landes. Die vom eidgenössischen Militärdepartement am 10. Mai 1937 bekanntgegebenen Vorschläge für die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichts als Vorbereitung auf den Wehrdienst können die Forderung nach wirksamer vaterländischer Erziehung allein nicht erfüllen.

II.

Ein Hauptziel aller echten Erziehung ist die Bereitschaft zum Einsatz der Persönlichkeit für die Gemeinschaft aus lebendigem Verantwortungsgefühl heraus.

Die staatsbürgerliche Erziehung ist die Anwendung dieses Grundsatzes auf die vaterländische Gemeinschaft. Sie ist für uns Schweizer um so bedeutungsvoller, als unsere freiheitlich-demokratische Staatsform alle Entscheide über Bestand und Gestaltung unseres Vaterlandes der Einsicht unserer Volksgemeinschaft anvertraut.

III.

Die im Schweizerischen Lehrerverein vereinigte Lehrerschaft der Schweiz erblickt in der Gemeinschaftserziehung der Volksschule die Grundlage der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie begrüßt auch alle Bestrebungen, welche durch körperliche Ertüchtigung und Pflege echter Kameradschaft die Bewährung in der staatlichen Gemeinschaft zum Ziele haben. Sie betrachtet jedoch einen gründlichen staatsbürgerlichen Unterricht als unentbehrlichen Bestandteil der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend. Dieser staatsbürgerliche Unterricht soll die jungen Schweizer und Schweizerinnen mit Land, Volk und Staat vertraut machen, eine echte, im staatlichen Gemeinschaftsbewußtsein wurzelnde, vaterländische Gesinnung schaffen und für die auf die Verbundenheit des Volkes bedachte Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben begeistern.

IV.

Sie fordert daher:

Der obligatorische staatsbürgerliche Unterricht ist für alle Schweizer Jünglinge und Jungfrauen im 18. und 19. Altersjahr durch Bundesgesetzgebung einzuführen.

Die Organisation und Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts bleibt Sache der Kantone.

Der Bund unterstützt alle Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.

Er vergewissert sich über ihre zweckmäßige Organisation und durch geeignete Prüfungen über ihre Erfolge.

Der Bund fördert die Ausbildung der notwendigen Lehrkräfte und die Schaffung passender Lehrmittel für Schüler und Lehrer.

Die Haltung des Schweizerischen Lehrervereins, der sich in erfreulicher Weise auch die leitenden Organe der Société pédagogique de la Suisse romande in zunehmendem Maße anzuschließen scheinen, hat weitherum Anklang gefunden. So ist die Hoffnung doch wohl nicht zu kühn, daß das eidgenössische Departement des Innern bald einen Schritt in der Verwirklichung des gesteckten Zieles vorwärts mache. Für den SLV ist es jedenfalls die schönste und in der Linie seiner Tradition liegende Aufgabe, mit allen Kräften an der Verwirklichung mitzuarbeiten.

Daneben warten seiner andere, nicht zu vernachlässigende Aufgaben im Dienste der Jugend und der den Lehrern anvertrauten Schule.

Eine der ersten Taten des jungen Vereins war 1858 die Schaffung einer *Jugendschriftenkommission*, der zunächst die Aufgabe gestellt war, die empfehlenswerten Jugendschriften herauszufinden und bekannt zu machen. Dies besorgte die Kommission fortlaufend in den Spalten des Vereinsorgans, seit 1935 in einer eigenen Beilage „Das Jugendbuch“; außerdem gibt sie in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Buchhändlerverein alle zwei Jahre einen Jugendschriftenkatalog „Das gute Jugendbuch“ heraus. Die neueste Auflage erscheint auf Weihnachten 1938. Seit 1910 stellt sich die Jugendschriftenkommission auch in den Dienst der Jugendzeitschriften: Die „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ und der „Jugendborn“ stehen unter der Obhut des Schweizerischen Lehrervereins; der „Schweizer Kamerad“ wird im Verein mit der Stiftung Pro Juventute herausgegeben. Von großer Wichtigkeit ist auch die regelmäßige Veranstaltung von *Wanderausstellungen* guter Jugendbücher. Natürlich ist der SLV durch seine Jugendschriftenkommission auch am „Schweizer Jugendschriftenwerk“ aktiv beteiligt.

Hervorragenden Anteil hatte der SLV am Ankauf des Pestalozzigtutes im *Neuhof*, an dessen erfreulichem Gedeihen als vorbildliche Erziehungsanstalt er dauernd Anteil nimmt durch seine Vertretung in der Aufsichtskommission und durch jährliche Beiträge.

Mit den Fragen der *Jugendfürsorge* beschäftigte sich der SLV wiederholt und andauernd; er ist Kollektivmitglied der „Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache“, des „Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen“ und der „Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche“. Während des Weltkrieges half der Verein mit bei der Unterbringung von Ferienkindern der kriegsgeschädigten Länder, und in neuester Zeit bei der Erleichterung des Loses der vom spanischen Krieg heimgesuchten Kinder. Er unterstützt auch durch einen jährlichen Beitrag das Erscheinen der jeweils zum 18. Mai erscheinenden Zeitung „Jugend und Weltfriede“.

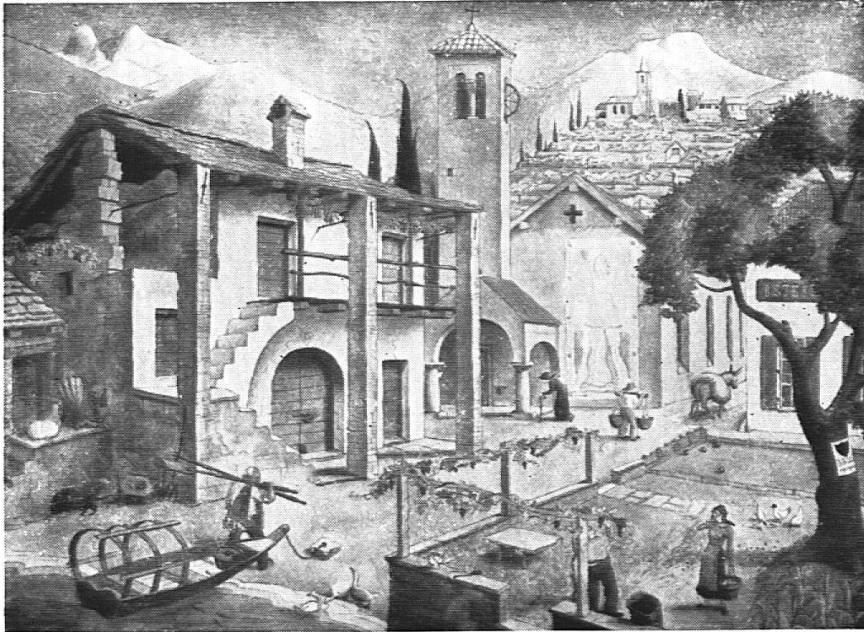
Ebenso wichtig erscheint der Vereinsleitung die Arbeit *im Dienst der Schule* im Sinne einer Vereinheitlichung und Rationalisierung der Lehrmittel und der Zusammenfassung der bei uns häufig allzusehr zersplitterten Kräfte. Zu diesem Zweck wurde (um frühere derartige Bestrebungen zu übergehen; s. G. d. SLV) im Jahre 1933 die *Kommission für interkantonale Schulfragen* geschaffen, die in den wenigen Jahren ihres Bestehens unter dem Vorsitz von G. Gerhard (Basel) große Arbeit geleistet hat. Die ihr gestellte Aufgabe, dem alten, aber umstrittenen Postulat der Frei-



Alpaufzug
(2. Bildfolge)



In einer Alphütte
(3. Bildfolge)



Tessiner Landschaft
(1. Bildfolge)



Lawine und Steinschlag
(1. Bildfolge)

zügigkeit der Lehrer Bahn zu machen, hat sie zwar noch kaum angepackt. Dafür ist sie mit um so größerer Energie und mit schönstem Erfolg an die Schaffung von *schweizerischem Anschauungsmaterial* und von *schweizerischen Lehrmitteln* herangegangen. Unterstützt vom Automobilclub der Schweiz und der Direktorenkonferenz der Unfallversicherungsgesellschaften betreute sie zunächst im Jahre 1935 die Herausgabe von fünf Schulwandbildern für den *Verkehrsunterricht* (Maler: Hugo Laubi und Eugen Hartung), denen auch ein von Dr. W. Schohaus verfaßter *Begleittext* beigegeben wurde. Noch im gleichen Jahre stellte die Kommission einen ausführlichen Plan für die Schaffung von schweizerischen Schulwandbildern auf und gelangte damit an das eidgenössische Departement des Innern mit dem Gesuch, durch Gewährung eines Kredites einen Ideenwettbewerb unter den Schweizerkünstlern zur Erlangung von Entwürfen durchzuführen. Die pädagogischen Postulate fanden sowohl beim Departement des Innern wie bei der eidgenössischen Kunstkommission volles Verständnis, und nachdem sich auch ein rühriger Verlag, die Firma E. Ingold & Co. in Herzogenbuchsee, für den Vertrieb in allen Kantonen der Schweiz und im Ausland zur Verfügung gestellt hatte, konnte im Herbst des Jahres 1936 die erste Bildfolge des *Schweizerischen Schulwandbilderwerkes* (Tableaux scolaires Suisses) erscheinen.¹⁾ Eine zweite Folge von wiederum acht Bildern erschien im Herbst 1937 und eine dritte von nur vier Bildern im Oktober 1938. Das Verfahren, das sich bewährt hat, ist folgendes: Auf Grund des allgemeinen Planes bestimmt eine Kommission die Themen, die ausgeführt werden sollen, wobei zunächst hauptsächlich solche schweizerische Motive gewählt wurden, die in ähnlichen ausländischen Unternehmungen fehlen und für die in unseren Schulen ein Bedürfnis bestand. Zu den Wettbewerben werden von der eidgenössischen Kunstkommission die ersten Künstler des Landes, aber auch junge, gut ausgewiesene Kräfte eingeladen. Die Eingeladenen haben ihre Entwürfe nach einem von der pädagogischen Kommission sorgfältig erwogenen Bildprogramm einzureichen. Künstler und Lehrer zusammen prüfen die eingegangenen Arbeiten nach ihrem künstlerischen Wert und auf ihre Verwendbarkeit im Unterricht. Die zur Ausführung bestimmten Bilder werden von den besten Druckfirmen des ganzen Landes hergestellt in den verschiedensten, dem Thema jeweils angepaßten Vervielfältigungsverfahren. Folgende Bilder sind so in den drei Bildfolgen bis 1938 erschienen:

1936: 1. Obsternte (Maler: E. Bohny); 2. Tessinerlandschaft (Niklaus Stöcklin); 3. Lawine und Steinschlag (Viktor Surbeck); 4. Romanischer Baustil, Portal der Collégiale von St. Ursanne (L. Vonlanthen †); 5. Söldnerzug (Burkhard Mangold); 6. Berg-

¹⁾ Siehe die Reproduktionen aus dem Schweiz. Schulwandbilderwerk.

dohlen (Fred Stauffer); 7. Murmeltiere (R. Hainard); 8. Hochdruckkraftwerk (Hans Erni). — 1937: 9. Igelfamilie (R. Hainard); 10. Alpaufzug (Alois Carigiet); 11. Traubenernte am Genfersee (R. Martin); 12. Faltenjura (Carl Bieri); 13. Basler Rheinhafen (M. A. Christ); 14. Saline (Hans Erni); 15. Gaswerk (Otto Baumberger); 16. Gotischer Baustil, Inneres der Kathedrale von Lausanne (K. Peterli). — 1938: 17. Arven (Fred Stauffer); 18. Fischerei am Untersee (Hans Haefliger); 19. In einer Alphütte (Arnold Brügger); 20. Wildbachverbauung (Viktor Surbeck). — Bereits liegen aus dem vierten, 1938 veranstalteten Wettbewerb zu folgenden elf Themen genehmigte Bilder vor, die in den nächsten Jahren erscheinen sollen: Gemsrudel, Kreuzotter, Aspispiper, Bergwiese, Wildheuer, Gletscher, Engadiner Dorf, Webkeller, Rheintal, Bubenberg in Murten, Märchenbild. Wie man sieht, werden mit der Zeit gewisse Bilder sich zu größeren fachlichen Gruppen (Landschaftstypen, Tiere, Pflanzen, industrielle Werke, Kulturbilder u. a.) zusammenschließen. Damit ist der schweizerischen Schule ein pädagogisch, künstlerisch und typographisch hervorragend gelungenes, dazu noch äußerst billiges Schulwandbilderwerk zur Verfügung gestellt, das in allen Teilen auf schweizerischer Art und Arbeit beruht und berufen ist, allmählich die vielfach vorhandenen schlechteren ausländischen Lehrmittel zu verdrängen.

Als wertvolle, ja unentbehrliche Ergänzung wurde zu jeder Bildfolge ein reich bebildeter „Kommentar“ herausgegeben (Verlag des Schweizerischen Lehrervereins), der Bildbeschreibungen und Lehrhinweise enthält und dem Lehrer langes Suchen nach passendem Lehrstoff erspart.

Diese Kommentare bilden einen Teil der *Schweizerischen pädagogischen Schriften*, die auf die Anregung von Dr. M. Simmen und mit finanzieller Unterstützung der Stiftung „Lucerna“ von einer Subkommission der Kommission für interkantonale Schulfragen herausgegeben werden und seit 1937 im Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld erscheinen. Es liegen bereits folgende Arbeiten vor:

1. 50 Arbeitseinheiten aus dem Gesamtunterricht der Unterstufe, von Otto Fröhlich;
2. „Zum Tor hinaus.“ Ein Aufsatzbuch von Hans Siegrist (vergriffen);
3. Kommentar zum Schweiz. Schulwandbilderwerk (1. Bildfolge);
4. Sprachübungen zum Grammatikunterricht für die Mittelstufe der Primarschule (5. und 6. Klasse), von Otto Kübler (2. Aufl. vergriffen);

5. Zweiter Kommentar zum Schweiz. Schulwandbilderwerk (2. Bildfolge);
6. Leitfaden der Psychologie, von Dr. Paul Häberlin;
7. Seele und Beruf des Lehrers, von Dr. Willi Schohaus;
8. Gottfried Keller als Erzieher, von Dr. Martin Schmid;
9. Dritter Kommentar zum Schweiz. Schulwandbilderwerk (3. Bildfolge).

Im Druck ist eine zweite Folge des Aufsatzbuches von H. Siegrist (siehe oben) und „Prüfungstests für Schweizerkinder“ von Dr. H. Biäsch und vielen Mitarbeitern.

Weitere Schriften sind in Vorbereitung.

Eine weitere Subkommission (Präsident: H. Hardmeier) arbeitet an der Herausgabe eines *Bilderatlas* für den Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe, der im Verlag von Sauerländer & Co. in Aarau erscheinen wird.

Schon früher hatte der Zentralvorstand die Herausgabe von eigenen *Schriften des SLV* beschlossen und durchgeführt. Es handelte sich dabei zunächst um Sonderdrucke von Aufsätzen oder Referaten, die in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ erschienen waren; sie wurden zu billigem Preis, zum Teil sogar gratis an die Mitglieder abgegeben, um den darin enthaltenen Ideen möglichst weite Verbreitung zu sichern. Einzelne dieser Schriften, die in der „Geschichte des SLV“ vollständig aufgeführt sind, sind daher bereits vergriffen. Erwähnt seien hier außer den in der Literatur zu diesem Aufsatz angegebenen Schriften:

- A. Heer, Aus dem öffentlichen Leben der Vergangenheit;
- Prof. M. Huber und Regierungsrat Dr. F. Hauser, Die schweizerische Schule;
- Dr. W. Guyer, Demokratie, Schule und Erziehung.

Mit selbständigen Veröffentlichungen größeren Umfanges trat der Schweizerische Lehrerverein erstmals 1923 hervor mit dem Zeichenwerk von Hans Witzig, *Die Formensprache auf der Wandtafel*, ein Werk, das auf Weihnachten 1938 in 12., leicht veränderter Auflage erscheinen wird. Der gleiche Verfasser gab 1927 „Planmäßiges Zeichnen“ heraus (5. Aufl.). Ein drittes Werk, „Geschichte und Zeichnen“, eine Anleitung zur Verwendung der Wandtafel im Geschichtsunterricht, ist im Druck und wird ebenfalls auf Weihnachten 1938 erscheinen. Weniger erfolgreich war die Veröffentlichung folgender, dem naturkundlichen Unterricht dienenden Bücher:

- Walter Höhn, Botanische Schülerübungen (1929);
- P. Hertli, Schulversuche über Magnetismus und Elektrizität (1929);

W. Spieß, Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe (1931).

Gemeinsam mit dem *Schweizerischen Lehrerinnenverein* und auf dessen Anregung wird seit 1925 die *Druckschriftfibel* herausgegeben, eine Ausgabe A in 6 Heftchen und eine Ausgabe B (synthetischer Teil) in 3 Heftchen. Beide Ausgaben erfreuen sich in der ganzen deutschsprechenden Schweiz großer Beliebtheit und werden immer wieder in neuen Auflagen gedruckt. Als Erweiterung der Schweizerfibel kam 1938 „Köbis Dicki“ von Olga Meyer heraus, eine willkommene Ergänzung des Klassenlesestoffes.

Die wichtigste Veröffentlichung des Schweizerischen Lehrervereins ist aber sein Vereinsorgan, die „*Schweizerische Lehrerzeitung*“. Unter der selbständigen Redaktion von Sekundarlehrer Otto Peter (Zürich) und Dr. Martin Simmen (Luzern) erscheint dieses pädagogische Fachblatt seit 1933 in der A.-G. Fachschriftenverlag und Buchdruckerei in Zürich, mit der der Vertrag auch für die Jahre 1939 bis Ende 1941 abgeschlossen ist. Die SLZ orientiert ihre 5220 Abonnenten vortrefflich über alle das Schulwesen des In- und Auslandes betreffenden Fragen und schafft unter den Lehrern der verschiedenen Kantone den erwünschten Zusammenhang. Eine Reihe von Beilagen, die unter eigener Redaktion stehen, bilden eine wertvolle Bereicherung: Das Jugendbuch, Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten, Heilpädagogik, Sonderfragen (Schrift, Rechtschreibung u. a.), Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (Organ des Kantonalen Lehrervereins). Der 82. Jahrgang 1937 zählte mit den Beilagen 1012 Seiten. Der Abonnementspreis, in dem der Jahresbeitrag an den Schweiz. Lehrerverein inbegriffen ist, betrug seit 1933 Fr. 8.50 (Jahresbeitrag Fr. 2.—); am 1. Januar 1939 wird eine Erhöhung auf Fr. 9.75 (Jahresbeitrag Fr. 2.50) eintreten.

* * *

Die *Wohlfahrtseinrichtungen* des Schweizerischen Lehrervereins sind ein schönes Denkmal der kollegialen Solidarität. Sie sind entsprungen aus dem Wunsche, einander gegenseitig zu unterstützen und vor allem den von Krankheit und Not verfolgten Kollegen und ihren Familien zu helfen. Sie sind aber auch ein nicht zu unterschätzendes Werbemittel für den Verein und ein Bindemittel der sonst auseinanderstrebenden Teile. Alle diese Wohlfahrtseinrichtungen gehen auf die Zeit von Präsident Fritschi zurück; die heutige Generation erntet nur die Früchte der damals in Angriff genommenen Arbeit. Die geschichtliche Entwicklung dieser Institutionen ist in der „Geschichte des SLV“ eingehend dargestellt, so daß hier im wesentlichen nur über die Leistungen der letzten Jahre und die Praxis der Gegenwart zu berichten ist.

a) Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Die Schaffung einer solchen Stiftung gehörte mit zu den fruchtbaren Ideen Fritschis, die er zusammen mit der Reorganisation des Vereins in den 90er Jahren verwirklichte. In Verbindung damit wurde der *Schweizerische Lehrerkalender* eingeführt, dessen Reinertragnisse dem Vermögen der Stiftung zufallen. Er erfüllt diese schöne Aufgabe nun schon im 44. Jahrgang (für das Jahr 1939/40) und dient außerdem durch seine praktische, gediegene Anlage den besonderen Bedürfnissen der Lehrerschaft. Dank Zuwendungen anderer Art, vor allem auch durch regelmäßige jährliche Sammlungen an den Lehrerkonferenzen, wuchs das Vermögen in wenigen Jahren auf Fr. 100,000.— an, so daß im Jahre 1903 mit der Verabreichung von Unterstützungen begonnen werden konnte. Die Stiftung hat gemäß § 2 den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des SLV Berücksichtigung finden sollen, ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen. Die neuen Statuten von 1935 gestatten, nicht nur die Zinsen des Stiftungsvermögens (wie das früher bestimmt war) zu verwenden, sondern auch den im Vorjahr eingegangenen Zuwachs bis zur Hälfte. Über die weitere Entwicklung der Vermögensverhältnisse, der Zuwendungen, der unterstützten Familien und der Unterstützungsbeträge geben die folgenden Tabellen Auskunft.

Tabelle A.

Jahr	Beiträge, Gaben, Legate (ohne Lehrerkalender)	Vermögen (ohne Reserven) 31. Dezember	Unterstützte Familien	Unter- stützungs- summe
	Fr.	Fr.		Fr.
Gründungsjahr	11,767.85	27,566.23	—	—
1903	3,432.21	108,795.80	10	2,600.—
1903—1911	4,867.75	184,258.29	41	6,375.—
1920	32,038.60	329,227.48	65	12,475.—
1930	16,508.25	563,085.53	79	26,300.—
1931	14,059.30	583,130.78	72	25,550.—
1932	12,417.60	600,722.63	76	26,850.—
1933	8,878.25	608,517.—	75	26,650.—
1934	9,701.05	616,393.85	75	26,650.—
1935	8,149.25	617,645.54	78	25,850.—
1936	23,807.—	643,829.42	73	25,150.—
1937	8,761.55	652,287.05	78	28,250.—

Tabelle B.

Kanton	Ver- gabungen 1937	Unterstützungen 1937		Ver- gabungen 1895 - 1937	Unterstützungen 1903 - 1937	
		Fam.	Betrag		Fam.	Betrag
	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.
Zürich	1,610.90	2	600.—	98,603.59	24	42,314.—
Bern	812.—	14	5,400.—	47,646.05	43	80,334.—
Luzern	—	4	1,400.—	7,115.02	16	21,392.—
Uri	—	1	300.—	358.—	5	8,475.—
Schwyz						
Obwalden						
Nidwalden						
Glarus	231.—	4	1,800.—	5,580.22	9	30,159.—
Zug	—	1	300.—	307.55	2	5,210.—
Freiburg	—	—	—	1,243.80	3	2,150.—
Solothurn	978.—	7	2,150.—	20,355.60	17	37,399.—
Baselstadt	610.—	2	600.—	41,747.26	8	13,209.—
Baselland	110.—	3	700.—	7,437.30	5	13,289.—
Schaffhausen	54.25	4	1,450.—	5,478.55	7	12,060.—
Appenzell A.-Rh.	272.—	2	700.—	7,410.40	10	17,965.—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	62.—	—	—
St. Gallen	1,813.50	7	2,850.—	32,624.52	26	61,706.—
Graubünden	351.20	10	3,650.—	7,596.20	20	51,585.—
Aargau	836.25	13	4,950.—	21,496.70	27	70,718.—
Thurgau	1,000.—	2	700.—	17,913.75	10	22,082.—
Tessin	—	2	700.—	57.—	3	5,800.—
Waadt	—	—	—	7.13	—	—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	2.50	—	—
Genf	—	—	—	—	—	—
Div. Vergabungen	82.45	—	—	627.80	—	—
SLV	—	—	—	5,189.79	—	—
Total	8,761.55	78	28,250.—	328,860.73	235	495,847.—

b) Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Aus kleinsten Anfängen heraus hat diese 1895 von *Samuel Walt*, Lehrer in Thal (Kanton St. Gallen), geschaffene Institution die erfreulichste und höchst segensreiche Entwicklung genommen. 1923 in eine selbständige, der Aufsicht des Bundesrates unterstellte Stiftung umgewandelt, stellt sie sich die Aufgabe, der schweizerischen Lehrerschaft die Kenntnis des Vaterlandes, sowie die Benützung von Erholungsgelegenheiten zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wird von einer besonderen Geschäftsstelle, die seit 1918

von der Tochter des Gründers, Frau Clara Müller-Walt in Au (Kanton St. Gallen), geleitet wird, eine Ausweiskarte abgegeben, die zu Vergünstigungen bei Verkehrsanstalten und Sehenswürdigkeiten berechtigt; ferner wird von Zeit zu Zeit ein Reiseführer oder Hotelführer herausgegeben. Aus dem Ertrag der Geschäftsstelle werden seit 1909 kurbedürftige Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins unterstützt. In welcher großzügiger Weise das geschehen kann, zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Verkaufte Ausweiskarten	Ertrag der Geschäftsstelle	Vermögen (ohne Reserven) 31. Dezember	Unterstützte Fälle	Unterstützungssumme
	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1909	ca. 3,000	—	27,708.40	6	500.—
1919	3,787	6,040.26	53,743.90	8	2,290.—
1925	6,987	8,978.28	79,563.58	17	4,550.—
1930	8,914	10,214.32	122,579.82	18	6,200.—
1931	8,950	9,589.95	130,651.43	15	4,050.—
1932	9,268	10,186.93	141,327.58	13	4,250.—
1933	9,802	9,960.32	150,930.30	19	5,290.—
1934	9,802	10,862.36	156,256.08	26	7,100.—
1935	9,547	11,266.81	157,850.55	30	8,750.—
1936	9,626	8,567.90	162,212.10	30	8,100.—
1937	9,781	8,154.84	165,159.—	30	8,350.—

Im Falle von Rechnungsvorschlägen können vom Zentralvorstand auch Beiträge an die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen des SLV beschlossen werden, wie das in den letzten Jahren immer der Fall war. Trotzdem nimmt das Stiftungsvermögen, wie die Tabelle zeigt, erfreulicherweise ständig zu.

c) Versicherungen.

Die Mitglieder des SLV genossen seit 1897 auf Grund eines Vergünstigungsvertrages mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich beim Abschluß einer Lebensversicherung Prämienermäßigung; außerdem floß der schweizerischen Lehrerwaisenstiftung jährlich ein schöner Betrag als Abschlußprovision zu. Durch Bundesratsbeschluß wurden 1930 alle derartigen Vergünstigungsverträge aufgehoben.

Seit 1919 besteht ein Vertrag des SLV mit den Unfallversicherungsgesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“, wonach die Mitglieder des SLV beim Abschluß von Einzelversicherungen erhebliche Vorteile genießen.

Für die Versicherung (Alter und Invalidität) des Büropersonals des SLV ist durch Verträge und durch Gründung eines besonderen Fürsorgefonds in speziellen Fällen ebenfalls bestens gesorgt.

d) Die Lehrerkrankenkasse.

Nach langwierigen Vorverhandlungen wurde am 1. Januar 1919 die Krankenkasse des SLV als anerkannte Kasse im Sinne des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 eröffnet. Sie versichert ihre Mitglieder für Krankenpflege und Krankengeld von Fr. 1.— bis Fr. 4.— für 360/540 Tage mit voller Leistung und für weitere 360 Tage mit halber Genußberechtigung. Als Fürsorge gegen die Tuberkulose besteht eine besondere Rückversicherung im Sinne des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1928. Die Mitgliederzahl nahm von Jahr zu Jahr zu und betrug 1933 schon 2201. Mit 1. Januar 1933 erhielt die Kasse eigene Verwaltung und wurde auf Grund der Statuten von 1934 eine rechtlich selbständige Institution. Unter der umsichtigen Leitung ihres Präsidenten Emil Graf konnte sie die Mitgliederzahl auf über 3100 erhöhen. In den nun zwanzig Jahren ihres Bestehens zahlten ihre Mitglieder an Prämien und andern Beiträgen rund Fr. 1,300,000.— ein. Die Leistungen der Kasse an ihre Mitglieder betragen in diesem Zeitraum ebenfalls rund Fr. 1,300,000.—. Der SLV leistet zur Äufnung des Vermögens und für besondere Krankheitsfälle namhafte Beiträge. Hand in Hand damit ging natürlich auch eine Vermehrung der Arbeit, so daß die Lehrerkrankenkasse, wie sie gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung von 1938 nunmehr heißt, ständig zwei Sekretärinnen voll beschäftigt. Die Verwaltung wird von einer Kommission von elf Mitgliedern überwacht. In dieser sind der Zentralvorstand, die Lehrerinnen, die Verbindung der Schweizer Ärzte und der Schweiz. Apothekerverein vertreten.

e) Der Hilfsfonds.

Aus einer „Hülfskasse des SLV für Haftpflichtfälle“ (gegründet 1916), einem „Unterstützungsfonds“ (gegründet 1920) und einem „Arbeitslosenfonds“ (gegründet 1922) wurde 1924 durch Zusammenlegen der Gelder ein einziger „Hilfsfonds“ geschaffen, in den die Mitglieder jährlich einen obligatorischen Beitrag zu leisten haben (bis 1938 Fr. 1.50, ab 1. Januar 1939 Fr. 1.—). Die Verwendung der Gelder ist eine mannigfaltige; außer den verhältnismäßig seltenen Haftpflichtfällen kommen Gesuche aller Art an die Vereinsleitung: kranke, stellenlose, ungenügend pensionierte, durch Bürgschaften oder Schicksalsschläge in Verlegenheit geratene Kollegen, auch etwa ausländische Durchreisende, stellen sich ein; ihre Gesuche um Gaben oder Darlehen werden

vom Sektionspräsidenten begutachtet und es wird ihnen nach Möglichkeit entsprochen.

Jahr	Summe der Beiträge à Fr. 1.50	Vermögen (ohne Reserven) 31. Dezember	Auszahlungen (in Klammern die Zahl der Fälle)		
			Gaben	Darlehen	Haftpflichtfälle
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1925	16,596.60	118,153.25	14,943.10 (51)	3,545.— (7)	2,689.10 (12)
1930	14,559.93	138,579.82	11,958.70 (46)	7,900.— (4)	206.40 (4)
1931	13,730.20	149,050.58	11,124.— (38)	5,000.— (10)	535.10 (7)
1932	13,638.46	155,054.03	9,933.— (46)	28,300.— (15)	356.— (3)
1933	13,171.05	158,146.32	14,426.50 (58)	7,900.— (8)	234.50 (3)
1934	15,000.—	165,696.19	10,304.40 (36)	13,500.— (15)	719.50 (4)
1935	15,345.05	165,762.92	9,452.— (47)	20,200.— (14)	192.40 (4)
1936	17,007.—	175,478.56	9,197.30 (44)	22,200.— (16)	1,274.30 (7)
1937	17,078.25	181,445.35	9,342.10 (46)	15,600.— (17)	— — (0)

* * *

Diese mannigfaltigen Institutionen mit der damit verbundenen Korrespondenz beschäftigen natürlich das ständige Sekretariat voll. Die Verwaltung der Wertschriften und der Darlehen des Hilfsfonds besorgt die Zürcher Kantonalbank. Die neue, 1932 eingeführte Buchhaltung des SLV wird von einer eigenen *Rechnungsprüfungsstelle* regelmäßig überprüft. Im Jahresbericht wird über den Gesamtverein, das Vereinsorgan und die Wohlfahrtseinrichtungen Rechnung abgelegt, die jeweils von der Delegiertenversammlung genehmigt wird.

Die *Beziehungen* des Schweizerischen Lehrervereins zu andern Lehrerverbänden und weiteren Organisationen sind außerordentlich zahlreich. Besonders erfreulich sind sie mit der *Société pédagogique de la Suisse romande*, mit der seit 1936 ein besonderer Freundschaftsvertrag besteht. Alt und eng sind auch die Beziehungen zum *Schweizerischen Lehrerinnenverein* und zum *Verein schweizerischer Gymnasiallehrer*. Die Tatsache, daß viele Mitglieder dieser besonderen Vereine auch Mitglieder des allumfassenden Schweizerischen Lehrervereins sind, fördert natürlich das gute Einvernehmen. Die konfessionellen und parteipolitischen Vereine, mit denen der SLV sonst keine Beziehungen unterhält, wurden zur Mitarbeit während der Pädagogischen Woche, die im Anschluß an den XXVII. Schweizerischen Lehrertag in Zürich durchgeführt werden wird, eingeladen, um so dieser Veranstaltung einen allgemein schweizerischen Charakter zu geben.

Seit 1934 ist der SLV auch Mitglied der Nationalen Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung, die wirtschaftliche

Interessen verfolgt. Unter den patriotischen und kulturellen Organisationen, an deren Arbeit sich der SLV interessiert, sind zu nennen: das Bundesfeierkomitee, die schweizerische Kommission für geistige Zusammenarbeit, der Burgenverein, die Neue Helvetische Gesellschaft, die Volksbibliothek, die Volksbildungsheime, die Guten Schriften, die Berufsberatung; neuerdings nimmt der SLV auch teil an den Beratungen des Forum Helveticum, das alle kulturellen Verbände des Landes zusammenzufassen versucht.

Auch mit dem *Ausland* verbinden uns Fäden. Die von den Sektionen des SLV im Lauf des Jahres 1938 zugunsten des neuen Schulhauses der Schweizerschule in Mailand veranstaltete Geldsammlung darf zwar kaum hier genannt werden, da unsere Auslandschweizerkolonien ein Stück Heimat sind. Aber seit 1928 gehört der Schweizerische Lehrerverein auch der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände an, die ihren Sitz in Paris hat und sich die Förderung des Weltfriedensgedankens und der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schulwesens zum Ziel gesetzt hat. Alljährliche Delegiertenversammlungen stellen die Verbindung her; zwei davon fanden in der Schweiz statt, 1929 in Bellinzona und 1936 in Genf. So vertritt, in Ermangelung einer offiziellen Stelle, der Schweizerische Lehrerverein inoffiziell das schweizerische Volksschulwesen im Ausland, orientiert in seinem Vereinsblatt über das Schulwesen anderer Länder und sucht so neben dem Nationalen auch das Übernationale zu pflegen.
